

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer geändert wird**

- I. Die Beurteilung der Dienstfähigkeit aller Soldaten, die Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten, ist nach der geltenden Rechtslage zumindest am Beginn und Ende der jeweiligen Wehrdienstleistung zwingend durchzuführen.

Mit der vorliegenden Novelle soll nunmehr eine Bestimmung geschaffen werden, durch die eine Dienstfähigkeitsuntersuchung bei jenen Präsenzdienstleistungen entfallen kann, die nicht länger als drei Wochen dauern und bei denen typischerweise keine körperlich belastenden Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. keine Gefahreneignung besteht.

- II. Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 ist diese Verordnung von der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zu erlassen.
- III. Der vorliegende Verordnungsentwurf unterliegt zur Gänze der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Er wurde den Ämtern der Landesregierung, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme übermittelt. Ein Verlangen nach Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung wurde nicht gestellt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge den beigeschlossenen Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer geändert wird

1. beschließen und
2. dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Erteilung der Zustimmung vorlegen.

13. Dezember 2023

Mag. Klaudia TANNER  
Bundesministerin